

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg
Bekanntmachung Nr. 115/2019

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 04.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Hpl. einschl. der Nachträge | |
|---|-----------|---------------|--|--|
| | € | € | gegenüber bisher | gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf |
| | € | € | € | € |
| 1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge | 113.900 | 0 | 1.880.400 | 1.994.300 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen | 0 | 117.800 | 2.265.600 | 2.147.800 |
| Jahresfehlbetrag | | | 385.200 | 153.500 |
| Jahresüberschuss | | | - | - |
| 2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 113.900 | 0 | 1.880.400 | 1.994.300 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 0 | 117.800 | 2.265.700 | 2.147.900 |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 90.000 € |

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach Maßgabe des Verteilerplanes wie folgt neu festgesetzt auf 1.397.708,84 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95d Abs. 1 und § 95f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 10.000,00 €

Itzehoe, den 04.12.2019
gez. Wilke
Verbandsvorsteher

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten in der Kreisstraßenmeisterei, Lise-Meitner-Straße 12, 25524 Itzehoe, Zimmer 4, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Itzehoe, 09.12.2019

gez. Wilke
Verbandsvorsteher